



Gemeindeverband Jenaz

Feldweg 19, 7233 Jenaz

Tel. 081 332 15 10

Mail verwaltung@jenaz.ch

Internet www.jenaz.ch

Gesuch für die Benützung von gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz für die Dauerbenützung (MZH, Schulanlagen, Verwaltungsgebäude, Altes Schulhaus)

Räumlichkeit

bei Zimmer genaue Bezeichnung: _____

Gesuchsteller/Verein

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Verantwortliche Person

Telefon

E-Mail

Benützungszweck

Benütungszeitraum (Schuljahr)

Wochentag

Benützungszeit von bis

Durchschnittliche Teilnehmerzahl

Kinder Jugendliche Erwachsene gemischt

davon Einheimische davon Auswärtige

wenn Verein mit Sitz in Jenaz aktuelle Statuten beiliegend
 aktuelle Statuten bereits eingereicht

Bemerkungen

.....

.....

Das Gesuch ist einzureichen an:

Gemeindeverband Jenaz
Feldweg 19
7233 Jenaz

Dauerbenützung während ca. 38 Wochen pro Jahr (Mehrzweckhalle MZH, Schulanlagen und Verwaltungsgebäude)

Für die Dauerbenützung wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Räumlichkeiten stehen für bis zu 2 Stunden zur Verfügung. Die Vereine und übrige Benützer regeln Ausfälle wegen Anlässen untereinander eigenständig.

Räumlichkeit	Einheimische Vereine	Einwohner der Gemeinde Jenaz		Auswärtige	
		Einzelstunde	Doppelstunde	Einzelstunde	Doppelstunde
MZH mit Aussenanlagen	CHF 0.00	CHF 250.00	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 1'000.00
Aula	CHF 0.00	CHF 200.00	CHF 400.00	CHF 400.00	CHF 800.00
Zimmer	CHF 0.00	CHF 100.00	CHF 200.00	CHF 200.00	CHF 400.00

Wichtige Hinweise!

- Gesuche für die Dauernutzung des alten Schulhauses, der Mehrzweckhalle (MZH), Schulanlagen und des Verwaltungsgebäudes oder Änderungen der ordentlichen Benützungszeiten für ausserschulische Zwecke sind **jährlich** bis spätestens 31. Mai einzureichen. Das Mietjahr beginnt im August mit dem Schulanfang.
- Die Verantwortung während der Benützung der Liegenschaften obliegt dem Gesuchsteller.
- Alle Liegenschaften und Anlagen sind mit gebührender Sorgfalt zu benutzen. Die Benutzer sind verpflichtet, in allen Räumen und Anlagen für einwandfreie Ordnung zu sorgen. Die feuerpolizeilichen Auflagen sind einzuhalten. Die Notausgänge sind unbedingt frei und zugänglich zu halten.
- Nach jeder Benützung oder am Ende des Mietverhältnisses sind die Liegenschaften so zu räumen, dass der folgende Betrieb oder die Nachvermietung ohne jegliche Behinderung aufgenommen werden kann.
- Unsere Anlagen und Apparate sind immer korrekt unterhalten und gewartet, sollte ein Geräte- oder Apparateausfall eintreten, lehnen wir jegliche Haftung ab.
- Der Verlust oder die Beschädigung von Schlüsseln, Material und Einrichtungen ist für den Gesuchsteller kostenpflichtig.
- Den Weisungen des Hauswirts ist Folge zu leisten.
- Die verantwortliche Person muss mit dem Hauswart Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Schlüsselübergabe zu vereinbaren. Sollte ein Schlüssel an eine andere berechtigte Person übergeben werden, ist dies dem Hauswart unverzüglich mitzuteilen.
- Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen und die Durchfahrtsstrassen sind freizuhalten.
- Nach Überprüfung Ihres Gesuches erhalten Sie von der Gemeinde Jenaz eine Reservationsbestätigung, auf welcher die Gebühren für die Benützung festgehalten werden. Einsprachen sind innert 14 Tagen beim Gemeindevorstand Jenaz, schriftlich und begründet, einzureichen.

Der/die Gesuchsteller/in nimmt von den erwähnten Bedingungen Kenntnis und akzeptiert diese.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Gesuchsteller/in

Bitte beachten Sie, dass die Reservation erst gültig ist, wenn sie durch die zuständige Behörde genehmigt worden ist. Sie erhalten eine entsprechende Reservationsbestätigung.

Bitte freilassen – dieser Teil wird von der Gemeinde ausgefüllt

Reservationsbestätigung

Räumlichkeit _____

Entscheid:

Bewilligung erteilt

Bewilligung nicht erteilt

Begründung / Bemerkung:

Kosten Total _____

Die Benützungsgebühr wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Es gelten die obenstehenden Hinweise für die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde Jenaz.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Gesetzes zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz vom 13. März 2023 und die Verordnung zum Gesetz zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz vom 20.03.2023 (diese sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar).

Die Gemeindeverwaltung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Gemeindeverwaltung

Kopie zur Kenntnisnahme an:

- intern Liegenschaftenverwaltung
- Hauswart MZH/Schulanlagen/Verwaltungsgebäude: Marcel Weber
(Tel. 079 405 90 26)
- Hauswartin Altes Schulhaus Jenaz: Monika Valer (Tel. 076 266 39 92)
- Schulhausverantwortliche Schulhaus Jenaz: Priska Klaas